

WIR Fraktion im Rat der
Burggemeinde Brüggen

vertreten durch
Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@brueggen.de

Burggemeinde Brüggen
Bürgermeister Marcel Johnen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

Antrag: BrüggenCard

Brüggen, 09.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als faires Instrument zur Finanzierung kommunaler Kosten beantragt unsere Fraktion eine Prüfung des Grundkonzepts einer BrüggenCard.

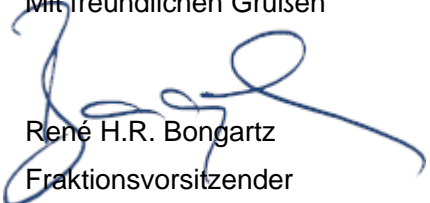
Im Kern geht es um Gleichbehandlung. Ortsansässige sollen nicht für Dinge bezahlen müssen, die von Auswärtigen kostenlos genutzt werden dürfen. Ortsansässige sollen um den bislang von Ihnen getragenen Kostenanteil für die Nutzung durch Auswärtige entlastet werden.

Die BrüggenCard sorgt dafür, dass Auswärtige, welche Leistungen nutzen (z.B. öffentliche Parkplätze, Veranstaltungen, Schwimmbad usw.), künftig einen fairen Beitrag leisten. Die BrüggenCard ist so angelegt, dass sie sich aus den daraus resultierenden Einnahmen vollständig selbst finanziert und darüber hinaus einen erheblichen Deckungsbeitrag zu den Gemeinkosten leistet.

Die BrüggenCard ist nicht mit neuen Gebühren oder zusätzlichen Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brüggen verbunden. Sie macht im Gegenteil sichtbar, dass viele kommunale Leistungen bereits heute über Steuern und Gebühren von den Brüggenerinnen und Brüggenern finanziert und künftig für sie kostenlos oder wie bislang subventioniert nutzbar bleiben.

Unser Wunsch ist, dass über das weitere Verfahren zur BrüggenCard in der nächsten Ratssitzung befunden wird. Da das Konzept der BrüggenCard viele Details umfasst, stellt unsere Fraktion bis zur Ratssitzung einen mitwachsenden Katalog aufkommender Fragen und Antworten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Begründung

Die Gemeinde Brüggen steht, wie viele Kommunen vergleichbarer Größe, vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig werden zahlreiche kommunale Leistungen von Personen genutzt, die ihren Wohnsitz nicht in der Burggemeinde haben und die somit nicht zur Finanzierung der Leistungen beitragen. Diese Situation betrifft insbesondere Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge, freiwillige kommunale Leistungen sowie Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Raum.

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über Steuern und Gebühren, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde getragen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer gerechteren Verteilung der Finanzierungslasten zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen.

Beschreibung

Mit der BrüggenCard führt die Gemeinde Brüggen ein modernes, faires und bürgernahes Instrument ein, um den Wert kommunaler Leistungen sichtbar zu machen, diese Leistungen transparenter zu gestalten und die Finanzierung zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen gerechter zu verteilen. Die BrüggenCard zeigt, welche Leistungen die Brüggener Bevölkerung bereits über Steuern und Gebühren finanziert, und ermöglicht zugleich, Auswärtige angemessen an der Finanzierung zu beteiligen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen **persönlichen Abrufcode**, mit dem sie ihre BrüggenCard digital oder persönlich in einer Verwaltungsstelle aktivieren können. Mit der Aktivierung des Codes wird eine physische BrüggenCard („Plastikkarte“) ausgegeben. Die physische Karte könnte das technische Format NFC/Ntag besitzen, um sie auf Wunsch auf ein Smartphone zu kopieren.

Mit Rücksicht auch auf die ältere Bevölkerung verbindet die BC digitale Einfachheit mit analoger Nutzbarkeit und stellt sicher, dass sie alltagstauglich, flexibel und für alle zugänglich ist.

Zielsetzung

Mit der Einführung einer BC soll...

... eine **faire und transparente Gegenleistung** für die von Ortsansässigen bereits getragenen finanziellen Lasten geschaffen werden,

... die **Nutzung kommunaler Leistungen durch Auswärtige** an der Finanzierung beteiligt werden,

...die **Akzeptanz kommunaler Entgelte** durch sichtbaren Mehrwert für Ortsansässige erhöht werden,

...zusätzliche, **moderate Einnahmen** generiert werden, ohne neue pauschale Abgaben einzuführen.

Die BC ist ausdrücklich **keine neue Steuer**, sondern ein **Nachweis- und Rabattinstrument**, das an bestehende Gebühren-, Entgelt- und Abgabensysteme anknüpft.

Grundprinzip

Der jährliche Wert der BrüggenCard wird *zum Beispiel* mit **75,00 EUR** angesetzt. Die BrüggenCard dient als **Nachweis**, um bestimmte Leistungen kostenlos oder vergünstigt in Anspruch zu nehmen.

Ortsansässige erhalten eine BrüggenCard als dauerhaft gültige Karte. Der Wert ist bereits über bestehende Abgaben abgegolten.

Auswärtige Nutzerinnen und Nutzer können eine zeitlich befristete BC erwerben:

60min-Karte:	1,00 EUR
Tageskarte:	4,00 EUR
Wochenkarte:	12,00 EUR
Monatskarte:	30,00 EUR
Jahreskarte:	75,00 EUR

Enthaltene Leistungen (Beispiele für ein Grundmodell, später ausbaufähig)

Kostenfreies oder rabattiertes **Parken** im öffentlichen Raum für Karteninhaber in definierten Zonen; damit bleibt das Parken für Einwohnerinnen/Einwohner dauerhaft kostenfrei. Einschließlich: Parken auf Ladeparkplätzen während des Ladevorgangs. Über eine sehr einfache Datenbank können der Karte Kfz-Kennzeichen zugeordnet werden. Zur Überprüfung parkberechtigter Kennzeichen bedarf es seitens des Ordnungsamtes lediglich eines Smartphones.

Zugang zum **Wertstoffhof** für Einwohnerinnen und Einwohner gegen Vorlage der BrüggenCard oder eines alternativen Wohnsitznachweises. Gegebenenfalls kann auch Auswärtigen die Anlieferung von Wertstoffen oder die gebührenpflichtige Anlieferung von Abfällen gegen Vorlage einer BrüggenCard eingeräumt werden.

Einheitlicher Eintrittspreis ins **Hallenbad**, Rabatt in Höhe von 20% bei Vorlage der BrüggenCard, vergleichbares Rabattmodell für Schwimmkurse. Damit der Rabatt nicht zu Mindereinnahmen führt, müssen die Eintrittspreise zuvor so angepasst werden, damit Ortsansässige auch in Zukunft den Eintrittspreis in der bisherigen Höhe zahlen.

Rabattmodell bei kommunalen **Veranstaltungen**, zugleich Attraktivierung der Teilnahme durch Ortsansässige. Einheitlicher Eintrittspreis mit Ermäßigung bei BrüggenCard.

Einführung einer **Übernachtungsabgabe** in Höhe von z.B. 1,50 EUR pro Nacht, Rabatt von 0,50 EUR bei Vorlage einer BrüggenCard.

Gemeindebücherei: Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Karteninhaber

Stadtführungen/Museum: Rabattierter oder kostenfreier Zugang für Karteninhaber

Sondernutzungen: Gebührenrabatte bei Märkten, Ständen und Plakatierungen für Karteninhaber, dadurch Stärkung örtlicher Marktbesucher (Landwirte, Imker usw.)

Weitere Möglichkeiten

Bürgerbeteiligung: Einfache Meinungsumfragen können ohne Aufwand durchgeführt werden. Durch die BrüggenCard ist sichergestellt, dass pro Person nur eine Stimme abgegeben wird.

Digitale Angebote: Die BrüggenCard bietet in vielerlei Hinsicht einen einfachen, registrierten Zugang zu digitalen Services ohne hohes Schutzbedürfnis. (einfache Bürgerservice-Dienste, Einkaufsservice, Mitfahrgelegenheiten)

Nutzung durch Dritte: Vorzugsaktionen des Einzelhandels, Zählermeldungen Gemeindewerke usw..

Rechtliche Einordnung

Die BrüggenCard begründet **keine neue Abgabe**. Sie wirkt als **Rabatt-, Zugangs- und Nachweisinstrument**.

Alle enthaltenen Leistungen basieren auf bestehenden Rechtsgrundlagen (Gebühren, Entgelte, Aufwandsteuern). Eine Gleichbehandlung ist gewahrt, da Auswärtige jederzeit Zugang durch Erwerb einer BrüggenCard oder Zahlung eines regulären Entgelts erhalten. Wegen der Rechtskonformität ist es wichtig, dass Einwohnerinnen und Einwohner der Burggemeinde sowie Auswärtige gleich behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Konkrete Schätzungen zu Einnahmen und Ausgaben sollen im Rahmen der weiteren Ausarbeitung erfolgen. Zum Zeitpunkt des Antrags liegen uns z.B. keine aktuellen, belastbaren Zahlen über die Anzahl der Übernachtungen, die Nutzung öffentlicher Parkplätze durch auswärtige Nutzerinnen/Nutzer oder Herkunftsangaben zu Nutzerinnen/Nutzer des Hallenbads vor.

Kosten entstehen für die Anschaffung von Ausgabeautomaten (ähnlich Parkscheinautomaten) sowie für Material- und Personalaufwand bei der Ausgabe der Karten für Ortsansässige. Alternativ könnte die Ausgabe der Karten für Ortsansässige auch über die Ausgabeautomaten erfolgen. Regelmäßige Kosten fallen für die Wartung und Reparatur der Automaten an.

Nach einer sehr anfänglichen Einschätzung könnten den genannten Ausgaben ca. 300.000 EUR jährliche Einnahmen entgegenstehen. Damit lägen die jährlichen bzw. dauerhaften Einnahmen um ein Vielfaches höher als alle Ausgaben.